

Bevölkerung der einzelnen Vorstädte vor ihrer Zusammenlegung.

Vorstadt		1765	1779	1804	1833	1856
Altlerchenfeld	Häuser	149	182	231	239	228
	Einwohner	—	6.528	—	9.511	10.585
Laimgrube	Häuser	99	124	175	196	183
	Einwohner	—	6.092	—	9.735	10.418
Mariabühl	Häuser	128	139	157	158	157
	Einwohner	—	9.505	—	10.640	11.655
Neubau	Häuser	144	165	255	328	327
	Einwohner	—	20.049*	—	17.478	20.512
Schottenfeld	Häuser	111	129	462	503	511
	Einwohner	—	—	—	20.111	27.337
Spittelberg	Häuser	137	138	140	146	146
	Einwohner	—	5.184	—	5.706	6.303
St. Ulrich	Häuser	47	91	128	155	164
	Einwohner	—	6.195	—	7.526	9.617

* Mit Oberneustift (Schottenfeld).

Der VII. Bezirk.

Zählungsjahr	Anzahl der Häuser	Einwohner			Ratholiken	Andere Christen	Juden	Deutsche	Tschechen	Andere
		männlich	weiblich	zusammen						
1869	1232	37.227	38.353	75.580	72.013	2297	1270	—	—	—
1880	1248	34.591	39.325	73.916	67.913	2940	3067	72.575	934	407
1890	1252	31.995	37.864	69.859	62.476	2889	4494	61.687	1476	6696
1900	1269	30.647	38.515	69.162	59.416	3462	6284	59.296	2398	7468
1910	1322	31.993	41.162	73.155	61.129	3932	8095	63.195	2118	7842
1920	1331	26.971	35.076	62.047	—	—	—	—	—	—
1923	1337	27.268	35.677	62.945	—	—	—	—	—	—

Bis zur Schleifung der Wiener Festungswerke in den Sechzigerjahren des vorigen Jahrhunderts war der 7. Bezirk von der inneren Stadt durch das sogenannte Glacis, eine ungefähr 600 Schritte breite, unverbauete Fläche, getrennt. Der vor dem 7. Bezirk gelegene Teil hieß Burgglacis und wurde von einer von Osten nach Westen laufenden Straße (etwa zwischen Lasten- und Ringstraße), Esplanadestraße genannt, durchzogen, die von mehreren gegen die Stadt zu führenden Alleen gekreuzt wurde; eine breite Straße führte von den Hofstallungen direkt zum Burgtor.

Das Glacis war in den Jahren zwischen den beiden Türkenbelagerungen entstanden und wurde zuerst (1558) 50 Klafter, später 300 Schritte breit angelegt, um schließlich (1662) auf 600 Schritte vergrößert zu werden.

Vordem befanden sich auf dem Glacis die Lücken, die ältesten Wiener Vorstädte, die sich unmittelbar an die Innere Stadt angeschlossen. In dem Raum zwischen Burg- und Schottentor waren von Osten nach Westen folgende Lücken: Auf dem Graben (heutige Ringstraße gegenüber dem Parlament), die Ofenlücke (die jetzigen Museen), Petlbühel vor Schottentor (Schmerlingplatz), Trompetergasse (genaue Lage unbekannt). Die Lücken verschwanden allmählich mit der Hinausrückung der Bauverbotszone vor den Wiener Festungswerken, die letzten Überbleibsel legte die zweite Türkenbelagerung hinweg.

Die durch die zweite Türkenbelagerung hervorgerufenen Besitzveränderungen machten verschiedene Neuregelungen notwendig. Die Gemeinde Wien erhielt am 15. Juli 1698 ein neues Burgfriedensprivilegium und war seit dieser Zeit bestrebt, durch Kauf alle grundherrlichen und obrigkeitlichen Rechte über die Vorstädte zu erlangen. Bis 1848 waren mit Ausnahme von Schaumburgergrund, Mariahilf, St. Ulrich, Neubau, Schottenfeld und Lichtental alle Vorstädte dem Wiener Magistrat untergeordnet, durch die Ereignisse des Jahres 1848 verloren auch diese Vorstädte ihre Selbständigkeit. Freilich war diese Selbständigkeit immer mehr

oder weniger nur eine nominelle gewesen, eine eigentliche Selbstverwaltung hat es ja bis 1848 nie gegeben. Schieden sich schon die Bewohner in „Nachbarn“ (Hausbesitzer, Grundholden) und „Inleute“ (Kleinhäusler, Mitbewohner), so wurden die Vollzugsorgane der Gemeinde fast nur durch die Grundherrschaft bestimmt.

Der Dorfrichter wurde wohl von der Gemeinde gewählt, mußte aber von der Grundherrschaft bestätigt werden. Er führte den Vorsitz am Banntaiding, der jährlich an gewissen Tagen zusammenberufen wurde und zu dem nur Eigenbesitzer Zutritt hatten. Dem Richter zur Seite standen die „geschworenen Vierer“, deren zwei die Gemeinde wählte, einer wurde von der Grundherrschaft und der vierte vom Richter aus der Reihe der Gemeindegossen namhaft gemacht. Die übrigen Gemeindegossen bildeten den „Umstand“, welchen die Entscheidung über die vorgebrachten Rechtsfälle oblag. Die Banntaidings befaßten sich mit den Angelegenheiten der örtlichen Landwirtschaft, überwachten Maß und Gewicht, richteten alle Feld- und Grenzstrevel, Kaufhändel, Streitigkeiten unter den Inassen und übten die Polizei im Dorfgebiet aus. Richter und Vierer führten die Aufsicht über das Wege- und Flurrecht, die Dorfgemarkung, und waren zugleich Beschauer und Schätzmeister mit gesetzlich festgelegten Gebühren.

Über dem Dorfrichter stand der herrschaftliche Hofrichter oder Amtmann. Vom Grundherrschaft bestellt, entschied er über bürgerliche Rechtsfälle, Besitzstreitigkeiten der Untertanen, Vormundschaftsangelegenheiten und urteilte über kleinere Vergehen.

Über schwere Verbrechen (Mord, Brandlegung, Diebstahl, Notzucht) urteilte das Landgericht. Dasselbe war für St. Ulrich, Neubau (und Schottenfeld) das Stift Schotten, für Laimgrube, Spittelberg und Lerchenfeld das Stadtgericht von Wien, für Mariahilf das Stift Schotten. (Über die wirtschaftlichen und Rechtsverhältnisse in den nächst Wien gelegenen Gemeinden, vgl. u. a. Döbling, I. S. 60 ff.)